

Neue Zeiten, neue Speichermedien, neue Norm.

Weshalb Datenträgervernichtung?

Jeder der vertrauliche, personenbezogene oder sensible Daten verarbeitet, muss nach dem Bundesdatenschutzgesetz eine datenschutzgerechte und sichere Vernichtung dieser Daten sowie deren Entsorgung sicherstellen. D. h. Datenträger müssen so vernichtet werden, dass die Reproduktion der Daten je nach Inhalt unmöglich oder weitestgehend erschwert wird.

Vernichten nach DIN-Norm:

Die Speichermedien, die vertrauliche Daten und Informationen beinhalten, sind vielfältig. Neben dem klassischen

Datenträger Papier spielen digitale Datenträger eine wichtige Rolle. Die DIN-Norm 66399 berücksichtigt diese Vielfalt und definiert die Sicherheit für alle unsere zeitgemäße Medien. Die DIN 66399 ersetzt die DIN 32757 und beschreibt die Anforderungen an Maschinen und Prozesse zur Verarbeitung von Datenträgern.

Die Norm wurde vom Normenausschuss für Informationstechnik und Anwendungen (NIA) erarbeitet. Lernen Sie die DIN 66399 auf diesen Seiten kennen und erfahren welche Sicherheitsstufen von den Vernichtungsanlagen von WOLFANGER dargestellt werden können.

Die 3 Schutzklassen der DIN 66399.

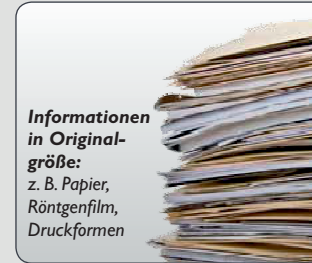
Der Schutzbedarf Ihrer Daten wird in drei Schutzklassen eingeordnet. Zur Ermittlung des Schutzbedarfes wird in Unternehmen geprüft, welche Art von Daten verwaltet werden. Daraus ergibt sich der Schutzbedarf und damit die Schutzklasse.

Die Schutzklassen:

Risiken:	
Schutzklasse 1 Normaler Schutzbedarf für interne Daten.	Unberechtigte Offenlegung oder Weitergabe hätte begrenzte negative Auswirkung auf das Unternehmen. Der Schutz von personenbezogenen Daten muss gewährleistet sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner Stellung und in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigt wird.
Schutzklasse 2 Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten.	Unberechtigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkung auf das Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen oder Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt wird.
Schutzklasse 3 Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten.	Unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte (existenzbedrohende) Auswirkungen auf das Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge, Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss unbedingt gewährleistet sein. Andernfalls kann es zu einer Gefahr für Leib und Leben oder für die persönliche Freiheit des Betroffenen kommen.

Die 6 Datenträger der DIN 66399.

Die Norm gruppiert unterschiedliche Datenträger in 6 Kategorien. In der jeweiligen Kategorie wird erläutert, in welchen Formaten die Daten vorliegen.



Informationen in Originalgröße:
z. B. Papier, Röntgenfilm, Druckformen



Optische Datenträger:
z. B. CD, DVD, Blu-ray Disc



Magnetische Datenträger:
z. B. Disketten, ID-Karten mit Magnetstreifen



Elektronische Datenträger:
z. B. USB-Sticks, Chipkarten, Halbleiterfestplatten, Flash-Speicher aus Smartphones und Tablet Pcx, Speicherkarten aus Digitalkameras



Informationen in verkleinerter Form:
z. B. Film, Folie



Festplatten mit magnetischem Datenträger

Die 7 Sicherheitsstufen der DIN 66399.

Die DIN-Norm 66399 unterteilt jede Datenträger Kategorie in 7 Sicherheitsstufen. Je höher die Sicherheitsstufe, desto kleiner die Partikel.

Sicherheitsstufen:	
Schutzklasse 1	1
	2
	3
Schutzklasse 2	3
	4
	5
Schutzklasse 3	5
	6
	7

- Sicherheitsstufe 1:** Allgemeines Schriftgut, das unlesbar gemacht oder entwertet werden soll.
- Sicherheitsstufe 2:** Interne Unterlagen, die unlesbar gemacht oder entwertet werden sollen.
- Sicherheitsstufe 3:** Datenträger mit sensiblen und vertraulichen Daten sowie personenbezogenen Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen.
- Sicherheitsstufe 4:** Datenträger mit besonders sensiblen und vertraulichen Daten sowie personenbezogenen Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen.
- Sicherheitsstufe 5:** Datenträger mit geheim zu haltenden Informationen mit existenzieller Wichtigkeit für eine Person, ein Unternehmen oder eine Einrichtung.
- Sicherheitsstufe 6:** Datenträger mit geheim zu haltenden Unterlagen, wenn außergewöhnliche Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.
- Sicherheitsstufe 7:** Für strengst geheim zu haltende Daten, bei denen höchste Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind.



NEUER STANDARD FÜR DIE VERNICHUNG VON DATENTRÄGERN

Schutzklasse 1 Normaler Schutzbedarf für interne Daten

Eine unberechtigte Offenlegung oder Weitergabe der Daten hätte begrenzte negative Auswirkung auf das Unternehmen.

Der Schutz von personenbezogenen Daten muss gewährleistet sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner Stellung und in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigt wird.

Schutzklasse 2 Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten

Eine unberechtigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkung auf das Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen oder Gesetze verstoßen.

Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Betroffene in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich beeinträchtigt wird.

Schutzklasse 3 Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten

Eine unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte (existenzbedrohende) Auswirkungen auf das Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge und Gesetze verstoßen.

Der Schutz personenbezogener Daten muss unbedingt gewährleistet sein. Andernfalls kann es zu einer Gefahr für Leib und Leben oder für die persönliche Freiheit des Betroffenen kommen.

<p>Sicherheitsstufe 1 (entspricht der alten Stufe 1)</p> <p>Allgemeines Schriftgut, das unlesbar gemacht oder entwertet werden soll</p> <p>z. B. veraltetes Werbematerial wie Kataloge, Prospekte, Gutscheine oder Coupons</p>
<p>Sicherheitsstufe 2 (entspricht der alten Stufe 2)</p> <p>Interne Unterlagen, die unlesbar gemacht oder entwertet werden sollen,</p> <p>z. B. unternehmensinterne Kommunikation wie Anweisungen, Reise-richtlinien, Aushänge</p>
<p>Sicherheitsstufe 3 (frühere Stufe 3 jetzt in Stufen 3 und 4 unterteilt)</p> <p>Datenträger mit sensiblen und vertraulichen Daten sowie personenbezogenen Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen,</p> <p>z. B. Umsatz-Auswertungen, Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen oder Lieferscheine mit Adressdaten</p>
<p>Sicherheitsstufe 4 (neu)</p> <p>Datenträger mit besonders sensiblen und vertraulichen Daten sowie personenbezogenen Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf unterliegen</p> <p>z. B. GuV, Bilanzen, Gehaltsabrechnungen, Personaldaten und -akten, Arbeitsverträge, medizinische Berichte, Steuerunterlagen</p>
<p>Sicherheitsstufe 5 (frühere Stufe 4)</p> <p>Datenträger mit geheim zu haltenden Informationen mit existenzieller Wichtigkeit für eine Person, ein Unternehmen oder eine Einrichtung</p> <p>z. B. Patente, Forschungs- und Entwicklungsunterlagen</p>
<p>Sicherheitsstufe 6 (frühere Stufe 5)</p> <p>Datenträger mit geheim zu haltenden Unterlagen, wenn außer-gewöhnliche Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind</p> <p>z. B. Militärischer Bereich, Botschaften, Nachrichtendienste, Datenträger mit Informationen, die für eine Unternehmen existentiell wichtig sind</p>
<p>Sicherheitsstufe 7 (neu - früher als HS-Level 6 bekannt)</p> <p>Für strengst geheim zu haltende Daten, bei denen höchste Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten sind, z. B. geheimdienstliche oder militärische Bereiche</p>